

Leitlinien der Johannes Gutenberg-Universität Mainz zur Förderung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses (beschlossen vom Senat der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 29.06.2018)

Präambel

Die Förderung und Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses gehört gemeinsam mit Forschung und Lehre zu den Kernaufgaben der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU). Damit zollt die JGU der Tatsache Anerkennung, dass die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einen herausragenden und unverzichtbaren Beitrag zu Forschung und Lehre leisten und damit auf vielfältige Weise zur Profilbildung der JGU beitragen.

Ziel der Leitlinien ist es, das Selbstverständnis der JGU für den Umgang mit ihrem wissenschaftlichen Nachwuchs darzulegen und Standards zu formulieren, die von der gesamten Universität getragen werden und damit sowohl im Hinblick auf die Haltung als auch das Handeln ihrer Mitglieder Wirksamkeit entfalten. Maßgebend sind hierbei:

- die Ermöglichung und Förderung früher **akademischer Selbständigkeit** und
- eine angemessene **Würdigung der Leistungen** des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie
- das Akzeptieren und die Übernahme von **Verantwortung von Betreuenden und Betreuten**.

Zum Kreis der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zählen dabei nicht nur Doktorandinnen und Doktoranden, Postdocs und Habilitierende, sondern auch Juniorprofessorinnen und -professoren sowie extern geförderte Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leiter – also auch jene, die bereits einen hohen Anteil an Selbständigkeit in Forschung und Lehre erlangt haben.

Die JGU ist bestrebt, den Frauenanteil der Beschäftigten in Wissenschaft und Forschung nach der Promotion signifikant zu erhöhen und Nachwuchswissenschaftlerinnen durch gezielte Maßnahmen zu unterstützen.

Akademische Selbständigkeit

Selbständigkeit in Forschung und Lehre ist wesentlich für wissenschaftliche Karrieren. Wissenschaftliche Selbständigkeit setzt verlässliche Regelungen, definierte Handlungsspielräume und finanzielle Ressourcen voraus. Die JGU bekennt sich dazu, die hierfür notwendigen **Freiräume** und **Strukturen** zu schaffen und den **Zugang zu Förderprogrammen** durch sichtbare und gezielte Information sowie Beratungsleistungen zu erleichtern und zu unterstützen.

Sie unterstützt den wissenschaftlichen Nachwuchs dabei, **eigene Forschungsprojekte zu entwickeln** und diese durch **Einwerbung von Drittmitteln** zu finanzieren. Sie engagiert sich dafür, dass Nachwuchskräfte, ihrem Status in der jeweiligen Fachdisziplin entsprechend, Studierende bei der Anfertigung von **Abschlussarbeiten** sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **selbständig betreuen** können. Die JGU wirkt darauf hin, dass Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern der Zugang zu zeitlich und inhaltlich angemessener Lehre ermöglicht wird, um neben Forschungsreputation auch **Lehrexpertise** zu erlangen.

Die JGU **ermutigt** und **unterstützt** den wissenschaftlichen Nachwuchs dabei, Forschungsergebnisse zu publizieren und Vorträge zu halten, um **in der wissenschaftlichen Gemeinschaft sichtbar zu werden** und sich in ihren Fachgesellschaften zu vernetzen.

Würdigung der Leistungen

Die Leistungen der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler werden im Arbeitsalltag sowie im Rahmen des Jahresgesprächs und durch adäquate Nennung bei wissenschaftlichen Publikationen entsprechend gewürdigt. Durch Preise und Auszeichnungen werden herausragende Leistungen honoriert und durch die JGU öffentlichkeitswirksam kommuniziert.

Verantwortung

Etablierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler begleiten und beraten in ihrer Funktion als Betreuende, Vorgesetzte oder Mentorinnen und Mentoren die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler auf ihrem Karriereweg, indem sie ihnen **Orientierung** und **Perspektiven** geben, **Möglichkeiten** und **Grenzen** aufzeigen. Dies erfolgt auf der Grundlage von gegenseitigem Respekt sowie der Führungsleitlinien der JGU. Darüber hinaus ist der wissenschaftliche Nachwuchs auf geeignete Weise auch über seine Rechte, seine Pflichten und deren Grenzen sowie Anlaufstellen bei Problem- bzw. Konfliktfällen hinzuweisen.

Doktorandinnen und Doktoranden sowie Postdoktorandinnen und Postdoktoranden sind gemeinsam mit ihren Betreuenden verantwortlich für einen **regelmäßigen Austausch über die akademischen Ziele** und über die erzielten **Fortschritte** sowie über die Einhaltung der **Regeln guter wissenschaftlicher Praxis**.

Betreuende und Vorgesetzte ermutigen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler darin, ihrem beruflichen und fachlichen Profil entsprechend, selbst Forschungs-, Führungs- und Betreuungsverantwortung zu übernehmen.

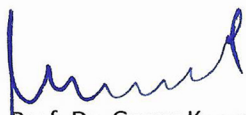
Im Promotionskontext können Betreuungsvereinbarungen die Zusammenarbeit erleichtern: Sie dokumentieren Absprachen und sensibilisieren die Doktorandinnen und Doktoranden für die verschiedenen Herausforderungen im Promotionsverlauf.

Für die JGU bildet **Transparenz** im Umgang mit Zielen, Beschäftigungsbedingungen und Zukunftsperspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses die Grundlage für einen respektvollen Umgang miteinander. Sie engagiert sich für **bestmögliche Arbeits-, Forschungs- und Beschäftigungsbedingungen** für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Gleichwohl ist sie sich der Unwägbarkeiten einer wissenschaftlichen Karriere bewusst und unterstützt den wissenschaftlichen Nachwuchs durch **Fortbildungsmöglichkeiten, individuelle Förderung** durch Mentoring und Coaching sowie **berufliche Beratungsangebote**.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt sie junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, familiäre Aufgaben mit wissenschaftlichen Anforderungen zu vereinbaren. Die JGU ist bestrebt, zur Konfliktlösung unter Bereitstellung von Mediationsangeboten beizutragen.

Die JGU bietet dem wissenschaftlichen Nachwuchs Möglichkeiten, sich in die Gestaltung universitärer Rahmenbedingungen einzubringen. Zusätzlich zu den Gremien der universitären Selbstverwaltung engagiert sich das Gutenberg Nachwuchskolleg für ihre Belange.

Mainz, den 08. August 2018



Univ.-Prof. Dr. Georg Krausch
Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Johannes Gutenberg-Universität Mainz – Empfehlungen & Regelungen

Betreuungsrecht für Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leiter – vom Senat am 15.07.2016 verabschiedete GNK-Empfehlung

Charta Familie in der Hochschule – unterzeichnet 2016

Human Resources Strategy for Researchers (HRS4R): JGU Action Plan 2016-2020

Dienstvereinbarung zum Jahresgespräch – unterzeichnet 2015

Leitlinien zur Betreuungsvereinbarung – Verabschiedung durch den Senat am 28.04.2017

Leitlinien guter Arbeit an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz – vom Senat am 18.12.2015 beschlossen; Zustimmung des Personalrats mit leichten Änderungen am 22.12.2015